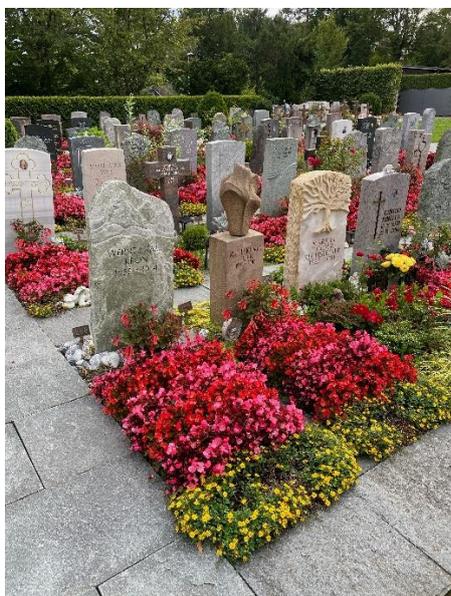


Merkblatt Grabarten Friedhof Wallisellen

1 Sargbestattung



Grabesruhe:	25 Jahre
Reservation:	nicht möglich
Kennzeichnung:	eigenes Grabmal
Preis:	Für EinwohnerInnen der Stadt Wallisellen unentgeltlich
Unterhalt pro Jahr:	keine Gebühren
Bepflanzung für 25 Jahre:	CHF 7500.00 bei Abschluss eines Grabpflegevertrages
Bemerkung:	Es kann nur ein Sarg pro Grab bestattet werden. Es können aber bis zu vier Urnen zusätzlich beigesetzt werden

2 Urnenbestattung



Grabesruhe:	20 Jahre
Reservation:	nicht möglich
Kennzeichnung:	eigenes Grabmal
Preis:	Für EinwohnerInnen der Stadt Wallisellen unentgeltlich
Unterhalt pro Jahr:	keine Gebühr
Bepflanzung für 20 Jahre:	CHF 6'000.00 bei Abschluss eines Grabpflegevertrages
Bemerkung:	Es können noch drei weitere Urnen im Grab beigesetzt werden

3 Urnennischen



Grabesruhe:	20 Jahre
Reservation:	nicht möglich
Kennzeichnung:	Inschrift (wird durch den Bildhauer nach Aufwand verrechnet)
Preis:	Für EinwohnerInnen der Stadt Wallisellen unentgeltlich
Unterhalt pro Jahr:	keine Gebühr
Bepflanzung pro Jahr:	keine Bepflanzung möglich
Bemerkung:	Es gibt Urnennische Einzel (für eine Urne gedacht) und Urnennischen Doppel (für zwei Urnen gedacht)

4 Gemeinschaftsgrab



Grabesruhe:	keine befristete Grabesruhe
Reservation:	nicht möglich
Kennzeichnung:	Inschrift (freiwillig): Familien- und Rufname, Geburts- und Sterbejahr: CHF 550.00
Preis:	Für EinwohnerInnen der Stadt Wallisellen unentgeltlich
Unterhalt pro Jahr:	keine Gebühr
Bepflanzung pro Jahr:	keine Bepflanzung möglich
Bemerkung:	Beim Gemeinschaftsgrab wird nicht die Urne, sondern die Asche beigesetzt

5 Familiengrab



Grabesruhe:	40 Jahre mit Möglichkeit auf Verlängerung
Reservation:	nicht möglich
Kennzeichnung:	eigenes Grabmal
Preis (für 40 Jahre):	CHF 10'000.00 (ca. 6 m ²), CHF 7'000.00 (ca. 3 m ²)
Bepflanzung pro Jahr:	kein Vertrag über die Stadt möglich
Bemerkung:	Im Familiengrab können nur Urnen beigesetzt werden

6 Kindergrab



Grabesruhe:	20 Jahre
Reservation:	nicht möglich
Kennzeichnung:	eigenes Grabmal
Preis:	Für EinwohnerInnen der Stadt Wallisellen unentgeltlich
Bepflanzung pro Jahr:	kein Vertrag über die Stadt möglich
Bemerkung:	Gräber bleiben über die Grabesruhe hinaus bestehen, solange genügend Platz vorhanden ist